



II-10411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7307/1-Pr 1/93

4743/AB

1993-07-06

zu 4790/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4790/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic, Johannes Voggenhuber und FreundInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend österreichische Verhandlungspositionen in Richtung EG, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

1. Wie erfolgte im Bereich Ihres Ressorts die Ausarbeitung der ressortspezifischen Verhandlungsposition bzw kritischer oder neuralgischer Punkte? War bzw ist damit eine eigene Organisationseinheit befaßt? Wenn ja, wieviele Personen auf Vollzeitbasis umfaßt diese Einheit, welche Organisationsbezeichnung im Rahmen der Geschäftseinteilung trägt sie und wie ist ihre hierarchische Position (Stabstelle oder Eingliederung in eine bestimmte Sektion)?
2. Wie wurden die Informationen aus den verschiedenen Fachabteilungen zusammengetragen? Gab zw gibtes in jeder Fachabteilung eine für den EG-Verhandlungsprozeß zuständige Person oder sind sämtliche bzw mehrere MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachabteilungen für die Auflistung EG-relevanter Verhandlungspositionen zuständig?

- 2 -

3. Wer hat im Bereiche Ihres Ministeriums die "Gesamtredaktion" der ressortrelevanten Verhandlungsposition vorgenommen? In welcher Form haben Sie auf die Formulierung der Verhandlungsposition und insbesondere kritischer Verhandlungsaspekte Einfluß genommen?
4. Wie lautet vollinhaltlich die von Ihrem Ressort in den Ministerrat eingebrachte und dort verabschiedete ressortspezifische Verhandlungsposition? Bitte führen Sie den gesamten im entsprechenden Akt aufgenommenen Text an.
5. Wie wurde Ihr Ressortbeitrag in die gesamte Verhandlungsposition der Bundesregierung aufgenommen? Wurde der Beitrag an andere Ressortbeiträge angepaßt, wurde er verändert oder gekürzt? Wenn ja, in welcher Art und Weise?
6. Wie stehen Sie als Behördenleiter im Hinblick auf die künftige Vollzugstätigkeit zu der von der Bundesregierung beschlossenen Acht-Bereiche-Verhandlungsposition?
7. Wie wird sich die Umsetzung dieser Verhandlungsposition auf die Vollzugstätigkeit und die Vollzugskosten im Bereich Ihres Ressorts auswirken? Bitte geben Sie eine exakte Darstellung von allenfalls erforderlichen zusätzlichen Planposten bzw in Planposten umzuwandelnden Tätigkeitsbereichen sowie der damit verbundenen Kosten.
8. Jedes Ressort führt eine automationsunterstützte Kostenrechnung. Wie hoch waren insgesamt die zur Erstellung der EG-Verhandlungsposition Ihres Ressorts aufgewendeten Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits?
9. Wie hoch sind in den Kostenplanungen Ihres Ressorts die im Rahmen der weiteren Beitrittsverhandlungen zu erwartenden Personalaufwendungen einerseits und Sachaufwendungen andererseits zu veranschlagen?

- 3 -

10. Gibt es bei den bisher angelaufenen Aufwendungen Abweichungen von der vorgesehenen Budgetierung? Wenn ja, woraus resultieren diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 bis 5 sowie 7 und 8:

Die in der Sitzung des Ministerrats am 20.4.1993 im Zusammenhang mit den EG-Beitrittsverhandlungen behandelten Darstellungen der österreichischen Position zu acht Verhandlungsbereichen betreffen nicht unmittelbar das Justizressort. Das Bundesministerium für Justiz war daher in die Vorbereitung dieser Darstellungen nicht einbezogen.

Im übrigen werden Fragen der EG-Beitrittsverhandlungen im Bundesministerium für Justiz grundsätzlich von denjenigen Organisationseinheiten (Sektionen, Abteilungen) behandelt, die allgemein für den betreffenden Rechtsbereich zuständig sind. Koordinierungsaufgaben in diesem Zusammenhang werden von jeweils einer Abteilung in der Zivilrechtssektion und in der Präsidialsektion wahrgenommen. Organisationseinheiten, die ausschließlich mit Fragen der Europäischen Integration befaßt sind, gibt es im Bundesministerium für Justiz nicht.

Zu 6:

Als Mitglied der Bundesregierung unterstütze ich die vom Ministerrat zur Kenntnis genommenen Verhandlungspositionen.

Zu 9:

Für die insbesondere in den Legislativsektionen im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an der europäischen Integration anfallenden zusätzlichen Aufgaben stehen dem Bundesministerium für Justiz derzeit zwei Planstellen aus

- 4 -

dem Planstellenpool für Aufgaben der europäischen Integration (P. 2 Abs. 4 des Allgemeinen Teiles des Stellenplans) zur Verfügung. Die Personalkosten für die Inhaber dieser Planstellen betragen im Jahr 1993 1,146.000 S. Der Sachaufwand kann auf Grund von Erfahrungswerten hinsichtlich Sachkosten (12% des Personalaufwandes) und der Verwaltungsgemeinkosten (20% der Personalaufwendungen) mit rund 380.000 S angegeben werden (Kalkulation basierend auf der Arbeitsmappe "Was kostet ein Gesetz" - ein Arbeitsbehelf zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Rechtsvorschriften).

Die Zuweisung zweier weiterer Planstellen wurde beim Bundeskanzleramt beantragt.

Zu 10:

Eine gesonderte Budgetierung des Personal- und Sachaufwandes im Zusammenhang mit den EG-Pool-Planstellen erfolgt nicht.

5. Juni 1993

